

Restmüll

Die Restmülltonnen müssen bei der Abholung mit einer Banderole versehen sein (ausgenommen fixe Abholungen) und am öffentlichen Gut bereitgestellt werden.

Die Banderolen werden jedes Jahr zu Jahresende verteilt. Zusätzliche Banderolen können im Gemeindeamt Pasching und in der Gemeindezweigstelle Netzwerk käuflich erworben werden.

Die Abholung der Restmüllbehälter mit Banderolen wird alle 2 Wochen laut Müllkalender durchgeführt.

Was ist Restmüll?

Als **Restmüll** wird die Summe aller Abfälle bezeichnet, die wegen Verunreinigung oder Vermischung keiner der getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen zugeordnet werden kann.

zB Zigarettenreste, Babywindeln, Hygieneartikel, verschmutzte Tücher, Lappen und Filter, Staub, Asche

Biotonne

Die Biotonne wird von November bis März alle 2 Wochen entleert. Ab der 1. Aprilwoche finden die erste wöchentliche Entleerung sowie die erste 14-tägige Reinigung der Behälter statt.

Die Biotonne ist in der Abholwoche entweder am Vorabend oder bis 6 Uhr früh am öffentlichen Gut bereitzustellen.

Die Abholung der Biotonne ist nach Straßenzug (Ausnahmen für bestimmte Adressen) aufgeteilt.

Fällt der Tag der Biotonnenabholung auf einen Feiertag, so erfolgt die Entleerung am darauffolgenden Arbeitstag.

Was darf in die Biotonne?

Speisereste (Brot, Fleisch-, Fisch-, Käse- und Wurstwaren), Gemüse- und Obstreste, verdorbene Nahrungsmittel (ohne Verpackung), Knochen, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Hygienepapier (Taschentücher, Servietten, Küchenpapier), Schnittblumen, Kleintiermist, der biologisch abbaubar ist, Laub, Grasschnitt, Strauchschnitt, Erde, Fallobst.

Was darf NICHT in die Biotonne?

Tierkadaver, Kehricht, Asche, Zigaretten, Staubsaugersackerl, Toiletteartikel (Windeln, Kosmetiktücher, Wattestäbchen), Verpackungen (z.B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas), Textilien, Problemstoffe wie Batterien, Unkraut- und Insektenvernichtungsmittel udgl., Speisereste aus der Gastronomie.

Als Ausnahme von der Biotonne besteht die Möglichkeit der Eigenkompostierung

Kompostierprofis, die das ordnungsgemäße Eigenkompostieren erklären, können sich von der Biotonne abmelden.

Was ist Eigenkompostierung?

Das heißt vom regelmäßigen Umschäufeln des Kompostes bis zum korrekten Aufbereiten der Humuserde.

In den Kompost dürfen:

Sämtliche im Garten anfallende Grün- und Strauchabfälle wie Blumen, Laub, Fallobst, Unkraut ...

Keinesfalls in den Kompost dürfen:

Küchenabfälle, Speisereste, gekochte Lebensmittel sowie tierische Abfälle (Fleisch, Knochen, Fisch, Milchprodukte)! Diese Abfälle sind hygienisch bedenklich und locken Ungeziefer (wie Ratten) an.

Grün- und Strauchschnitt

Gras, Gartenabfälle, Laub, Fallobst, Baum- und Strauchschnitt können bei den Grünschnittsammelstellen und der Kompostieranlage der Firma Leitner entsorgt werden.

Grünschnittsammelstellen:

Langholzfeld: Abensbergstraße / Waldstraße

Wagram: Poststraße Turnerheim

Pasching: Hörschingerstraße / Mühlweg

Öffnungszeiten: **von März bis November samstags** von: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kompostieranlage:

Pasching: Kompostieranlage Leitner

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ACHTUNG: Die Kompostieranlage Leitner sperrt im Monat November bereits um 17:00 Uhr zu und ist in den Wintermonaten gänzlich geschlossen.

Sperrmüll – Altmittel – Altholz

Jeder Haushalt hat die Möglichkeit 1x jährlich mittels ausgefüllter Sperrmüllkarte beim Gemeindeamt Pasching, bei der Gemeindegewerbestelle Netzwerk oder bei der Firma Leitner um eine Sperrmüll-Hausabholung anzusuchen.

Für die Sperrmüllabholung ist ein Unkostenbeitrag lt. Gebührenordnung zu entrichten.

Was ist SPERRMÜLL?

Als Sperrmüll wird nicht verwertbarer Hausabfall, der auf Grund seiner Größe und Form nicht in der Hausmülltonne entsorgt werden kann, bezeichnet. zB Heraklith, Telwolle, Gipskarton, Kunststoffmöbel, Polstermöbel, Teppiche, Bodenbeläge, Plexiglas, Liegestühle, WC-Muscheln, großvolumiges Spielzeug, Kinderwagen, Matratzen, etc.

Was ist KEIN Sperrmüll?

Kleinmaterial, welches in der Mülltonne entsorgt werden kann.

zB. Blumentöpfe, Schuhe und Alttextilien, Besteck, Geschirr, Hausmüll in Säcken oder Schachteln, kleines Kinderspielzeug, Getränkedosen, etc.

Was ist ALTMETALL?

zB. Herde, Baueisen, Dachrinnen, Rohre, Zäune, Nirostagegenstände, Fahrräder, Felgen, Waschmaschinen, Trockner, Maschinen und Werkzeuge, Boiler, Heizkörper, etc.

Was ist ALTHOLZ?

Als Altholz werden behandelte und unbehandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich bezeichnet.

zB. beschichtete und unbeschichtete Pressspan- und Faserplatten, sämtliche Holzmöbel ohne größere Beschläge, Türen, Fenster und Stöcke ohne Glas, Holzböden, -decken und -vertäfelungen, Sessel und Sitzgarnituren ohne Polsterung, Bau- und Konstruktionsholz, Paletten, Kisten, Steigen, etc.

Was ist KEIN Altmittel?

Keinesfalls werden Getränke- oder Konservendosen angenommen.

Was ist KEIN Altholz?

Keinesfalls werden holzige Gartenabfälle wie Äste und Wurzelstöcke angenommen.

Gelber Sack

In den Gelben Sack gehören ausschließlich Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundmaterialien.

zB Verpackungen aus Kunststoff, Alufolie, Getränke- und Konservendosen, Kronkorken, Metallverschlüsse, Deckel, Spülmittelflaschen, Joghurtbecher, Plastiktuben, Verpackungen für Körperpflegemittel, Milch-, Saft- und Weinkartons (z. B. Tetra Pak), Tragetaschen, Eisverpackungen, Zahncremetuben, Verpackungen aus Metall, Verpackungen aus Verbundstoffen, Vakuumverpackungen für Kaffee, Styroporverpackungen, etc.

Einmal pro Jahr (Herbst) erhält jeder Haushalt eine Rolle Gelbe Säcke. Zusätzliche Rollen können im Rathaus Pasching und in der Gemeindegemeinschaftsstelle Netzwerk kostenlos bezogen werden.

Der Gelbe Sack wird alle 6 Wochen lt. Müllkalender abgeholt.

Weiters besteht die Möglichkeit, das Leichtverpackungsmaterial in den ASZ zu entsorgen.

Altpapier/Kartonagen

Altpapier ist Papierabfall, der in Haushalten oder Gewerbebetrieben gesammelt wird. Es wird zur Herstellung von Recyclingpapier und weiteren Produkten aus Papier wie beispielsweise Kartons verwendet.

Kartonagen sind möglichst flach zusammenzulegen.

Das Altpapier wird alle 4 Wochen laut Müllkalender abgeholt.
Eine Entsorgung in den ASZ ist ebenfalls möglich.

Altglas

zB grob ausgewaschene: Einsiedegläser, Getränkeflaschen, Gurkengläser, Marmeladegläser

Die Verschlüsse und Deckel sind zu entfernen und das Altglas ist getrennt nach Weiß- und Buntglas zu den Einwurfzeiten zu entsorgen.

Eine Entsorgung in den ASZ ist ebenfalls möglich.

ÖLI

Gebrauchte Speiseöle und -fette sind ein wertvoller Rohstoff. Der Abfluss oder das WC ist der falsche Weg.

In jedem Altstoffsammelzentrum des Bezirkes ist der praktische "ÖLI" zum Sammeln erhältlich. Die Alt Speiseöle und -fette können in den Altstoffsammelzentren wieder kostenlos abgegeben werden.

Was darf in den Öli?

Gebrauchte Fritier- und Bratfette/-öle,
Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch...), Butterschmalz, Schweineschmalz, verdorbene und abgelaufene Speiseöle & -fette

Was darf NICHT in den Öli?

Mineral-, Motor- und Schmieröle, andere Flüssigkeiten und Chemikalien, Mayonnaisen, Saucen und Dressings, Speisereste und sonstige Abfälle

Bauschutt

Kleine Mengen bis maximal 0,5 m³ können in den Altstoffsammelzentren entsorgt werden.

zB Mauerausbrüche, Ziegel, Beton, Gasbeton (Ytong), Steine, Kies, Keramik, Porzellan, Fliesen etc.

Größere Mengen müssen auf eigene Rechnung an befugte Unternehmen übergeben werden.

Für Direktanlieferungen größerer Mengen stehen im Bezirk zB die Neuhofner Baustoffentsorgung GmbH in Neuhofen an der Krems und die Kienberger Johann GmbH in Hörsching zur Verfügung.

Alttextilien

Alttextilien dürfen nur in gereinigtem Zustand in den dafür vorgesehenen Sammelsäcken in den ASZ oder Alttextilien-Containern abgegeben werden.

Die Sammelsäcke sind kostenlos im ASZ erhältlich.

Was sind Alttextilien?

Stoffdecken, Stoffvorhänge, Ledergürtel, tragbare und saubere Alttextilien, Tuchent und Polster mit Füllung, Schuhe, Steppdecken, Stofftischdecken, Ledertaschen, funktionsfähiges Kinderspielzeug (nur ASZ)

Was sind KEINE Alttextilien?

Fetzen und Schneidereiabfälle, verschmutztes Material, Flohmarktware, Teppiche, Bodenbeläge

Das Verbrennen von Abfällen ist verboten!